Gemeinde Althegnenberg /

VG Mammendorf

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Althegnenberg / Bebauungsplan „Bauhof“



Artenschutzrechtliche Vorabschätzung / Relevanzprüfung

gemäß § 44 BNatSchG

Stand: 19.03.2026

DAURER + HASSE
Büro für Landschafts-, Orts- und Freiraumplanung

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Wilhelm Daurer + Meinolf Hasse
Landschaftsarchitekten bdla + Stadtplaner
Buchloer Straße 1
86879 Wiedergeltingen
Telefon 08241 - 800 64 0
Telefax 08241 - 99 63 59

Inhalt

1 Anlass und Zweck der Maßnahme 3
2 Bestand und Bewertung des geplanten Baugebietes / der Eingriffsfläche 4
3 Beschreibung des Vorhabens 5
4 Relevanzprüfung 6
5 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen 8
6 Fazit 9
7 Anhang I - Artenliste 10
8 Literaturverzeichnis 15
9 Anhang Fotodokumentation 16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Umgriff des Untersuchungsgebietes am südlichen Ortsrand von Althegnenberg. (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT, 2026) 3

1 Anlass und Zweck der Maßnahme

Die Gemeinde Althegnenberg ist aufgrund aktueller arbeitsplatz- und baurechtlicher Beanstandungen am derzeit für den gemeindlichen Bauhof angemieteten Gebäude gehalten, eine neue Lösung zur Unterbringung des Bauhofes zu finden. Dieses Bauvorhaben soll am südlichen Ortsrand auf einer mäßig extensiv genutzten Wiese im Bereich der Flur-Nrn. 540, 541 und 541/2 umgesetzt werden (bisher im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt), die durch die Gemeinde erworben werden konnten.

Bereits im Vorfeld fanden Abstimmungsgespräche mit dem Landratsamt zur Eignung der Flächen am südlichen Ortsrand für eine Bebauung mit Gemeinbedarfsflächen statt: Ein Alternativstandort auf der westlichen Seite der Hörbacher Straße (Flurnr. 466. bisher Lagerplatz) wurde aufgrund der topographischen Lage und artenschutzrechtlicher Vorbehalte (mögliches Reptilien-/Amphibienhabitat) nach Rücksprache mit dem Landratsamt verworfen.

Für den nun gewählten Standort östlich der Hörbacher Straße wurde seitens der unteren Naturschutzbehörde eine artenschutzrechtliche Vorabschätzung zur Prüfung der Betroffenheit besonders geschützter Tierarten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG gefordert. Aus naturschutzrechtlicher Sicht wurden darüber hinaus Bedenken geäußert, da ein Teilbereich der betroffenen Fläche mit Röhricht bewachsen und damit nach § 30 BNatSchG geschützt ist.



Abbildung 1: Umgriff des Untersuchungsgebietes am südlichen Ortsrand von Althegnenberg. (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT, 2026)

Als Beurteilungsgrundlage für den geplanten Bebauungsplan bzw. die parallel laufende 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Althegnenberg soll nun untersucht werden, ob und in welchem Umfang das geplante Vorhaben Auswirkungen auf gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten haben kann („Relevanzprüfung“) und ob für diese Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 (Tötungs-, Störungs-, Schädigungsverbote) in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG erwartet werden. Einer weitergehenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) brauchen solche Arten nicht unterzogen werden, für die eine Betroffenheit durch das Projekt und damit eine Erfüllung von Verbotstatbeständen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle).

Die Prüfung der möglichen naturschutzrechtlichen Betroffenheit nach § 30 BNatSchG erfolgt im Rahmen der nachfolgenden Bestandsaufnahme der Biotop- und Nutzungstypen (s. Kap. 2).

2 Bestand und Bewertung des geplanten Baugebietes / der Eingriffsfläche

Nach Beauftragung des Planungsbüros DAURER+HASSE durch die Gemeinde Althegnenberg für die Untersuchung der natur- und artenschutzrechtlichen Belange im Rahmen der Bauleitplanung fand Anfang Oktober 2025 eine erste Übersichtsbegehung des geplanten Baugebietes durch DAURER+HASSE gemeinsam mit Hr. Bürgermeister Spicker statt. Aufgrund des späten Zeitpunktes und der vorangegangenen intensiven Nutzung als Festplatz („Brettl Festival“ Mitte September 2025) war jedoch zu diesem Zeitpunkt lediglich eine überschlägige Beurteilung des Bestandes, jedoch keine sichere Ansprache der Biotop- und Nutzungstypen bzw. möglicherweise geschützter Biotope möglich; diese wird im Rahmen der Umweltprüfung zum Bebauungsplan in der Vegetationsperiode 2026 (Ende Mai / Anfang Juni) nachgeholt.

Mitte März fand zudem eine gemeinsame Begehung von DAURER+HASSE mit dem Biologen Richard Engelschall statt, um die mögliche Artenbetroffenheit und die Erforderlichkeit faunistischer Kartierungen beurteilen zu können.

Die Wiesenflächen wurden nach Angabe der Gemeinde bisher mäßig extensiv als Grünland genutzt (Mahd 2-3x im Jahr, keine Düngung). Das nordöstliche Drittel des Grundstücks liegt etwas tiefer und ist von feuchten Bodenverhältnissen geprägt. Hier finden sich Feuchte-/Nährstoffzeiger wie Mädesüß und Brennnesseln, die am nördlichen Rand des Grundstücks 541 in Röhrichtbestände übergehen.

Östlich verläuft entlang der Grundstücksgrenze der Flurnr. 541 ein Graben mit feuchten Hochstaudenfluren / Röhrichtbeständen im Uferbereich, der von Einzelbäumen mittleren Alters begleitet wird. Der nordwestliche Teil des Gebietes auf dem Grundstück 541/2 ist durch einen dichten Gehölzbestand aus Bachauengehölzen mittleren Alters wie Pappel, Schwarzerle, Traubenkirsche, Esche und Weiden geprägt.

Der Gehölzbestand nordöstlich außerhalb des geplanten Baugebietes, jenseits eines Flurweges, ist als „Feuchtwaldstück am Finsterbach südöstlich Althegnenberg“ unter der Nr. 7732-0080 in der Biotopkartierung Bayern erfasst und nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt. In der Biotopbeschreibung wird auf die Bedeutung des Wäldchens für Amphibien, Vögel und Kleinsäuger hingewiesen.

Das potenziell zu erwartende Artenspektrum innerhalb des Baugebietes wird nachfolgend näher ausgeführt.

3 Beschreibung des Vorhabens

Das geplante Vorhaben zur Festsetzung von Flächen für den Gemeinbedarf (Bauhof) umfasst mit den Flur-Nrn. 540, 541 und 541/2 insgesamt eine Fläche von ca. 0,47 ha.

Der nordwestliche, gehölzbestandene Randbereich soll als Grünfläche bzw. Fläche für Wald erhalten werden. Darüber hinaus soll auch der Graben am östlichen Rand des Gebietes mit begleitenden Hochstaudenfluren und Gehölzbeständen erhalten werden.

Darüber hinaus wird nach Angabe der Gemeinde Althegnenberg auch der nordöstliche – feuchtere und möglicherweise biotopgeschützte – Wiesen- und Röhrichtbestand der Flurnr. 541 von einer Bebauung ausgenommen. Zur genauen Abgrenzung wird auf die nachfolgend geplante Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen im Mai / Juni 2026 und die Überprüfung möglicherweise geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG verwiesen.

Baubedingte Wirkungen:

Während der Bauphase ist innerhalb des Baubereichs mit temporären Lärm- und Staubemissionen sowie Erschütterungen durch die Baumaschinen zu rechnen. Darüber hinaus ist von dem Verlust der Vegetationsbestände (mäßig extensiv genutzte Wiesen) im Zusammenhang mit der Baufeldfreimachung auszugehen, wohingegen der Gehölzbestand im Nordwesten, der Graben mit feuchten Hochstaudenfluren und begleitenden Einzelbäumen mittleren Alters im Osten sowie der feuchtere Wiesen- und Röhrichtbestand im Nordosten voraussichtlich erhalten bleiben sollen. In der Folge ist von einem weitgehenden Lebensraumverlust des bisherigen Offenlandlebensraumes für gemeinschaftsrechtlich geschützte Tierarten in einem relativ kleinen Umfang von etwa 0,3 ha auszugehen.

Anlagenbedingte Wirkungen :

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Bebauung und Erschließung der Flächen für Gemeinbedarf ist mit einer insgesamt hohen Flächenversiegelung zu rechnen. Dies hat gegenüber der Bestandssituation den vollständigen Verlust von Lebensräumen für die Tierwelt im Baufeld zur Folge. Von besonderer Relevanz ist daher der Erhalt hochwertiger Teilflächen im Nordwesten, Nordosten und Osten des Gebietes (Gehölzbestände, Feucht-/Nasswiesen, Röhrichtbestände, Graben mit feuchten Hochstaudenfluren und Einzelbäume mittleren Alters).

Betriebsbedingte Wirkungen :

Durch die geplante Nutzung als Gemeinbedarfsfläche (Bauhof) ist von einer insgesamt mittleren, zeitweise auch hohen Frequentierung des Vorhabensgebietes durch Zu- und Abfahrten von Beschäftigten und Kunden sowie den künftigen Betrieb selbst auszugehen.

4 Relevanzprüfung

In der Relevanzprüfung werden die in Bayern grundsätzlich vorkommenden, speziell artenschutzrechtlich prüfungsrelevanten Arten (saP-Arten), welche von dem geplanten Vorhaben betroffen sein könnten, ermittelt. Eine Liste aller in der Relevanzprüfung abgeschichteten Arten ist im Anhang beigefügt, diese beruhen auf den Arteninformationen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) für den Landkreis Fürstenfeldbruck (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, 2026), auf Informationen aus der Bayerischen Biotopkartierung und Vorabstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde.

Hierdurch kann bereits für eine Vielzahl von Arten ein Vorkommen innerhalb des Geltungsbereichs bzw. seines Wirkraumes aufgrund ihrer allgemeinen Verbreitung in Bayern und / oder ihrer Lebensraumansprüche ausgeschlossen werden (Spalten „V“ und „L“ gemäß Tabelle im Anhang „0“).

Tierarten mit geringer Wirkungsempfindlichkeit gegenüber dem Eingriffsvorhaben

Für die gemäß Abschichtungsliste potenziell vorkommenden Arten ist eine Prüfung ihrer Wirkempfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben erforderlich. Einige Arten in der Abschichtungstabelle wurden in der Spalte E mit „0“ gekennzeichnet. Dies sind Tierarten, die im Planungsgebiet potenziell oder aktuell vorkommen (Spalten V und L = x), wie z. B. Vogelarten aus dem näheren Umfeld, die das Vorhabensgebiet jedoch lediglich als Nahrungshabitat nutzen und nicht im Gebiet brüten / nisten bzw. deren Lebensräume im Randbereich des Gebietes voraussichtlich erhalten werden können (durch entsprechende Fußnote in der Tabelle vermerkt). Es wird davon ausgegangen, dass für diese Tierarten durch die geplante Bebauung so geringe Eingriffswirkungen bestehen, dass **eine erhebliche Betroffenheit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen** werden kann **und voraussichtlich keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG** erfüllt werden.

Tierarten mit Wirkungsempfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben / potenziell erheblich betroffene Arten

Alle Tierarten, für die eine potenzielle erhebliche Betroffenheit durch das geplante Vorhaben nicht ausgeschlossen werden kann, sind in der Artentabelle im Anhang aufgeführt und gelb markiert („X“ bei Wirkempfindlichkeit / Spalte „E“). Für diese wird die mögliche Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG nachfolgend geprüft und erläutert.

Säugetiere

Die dichten Gehölzstrukturen im Norden des Gebietes sind potenzielle Lebensräume für Haselmäuse. Es bestehen funktionsräumliche Zusammenhänge mit Gehölzbeständen entlang des Finsterbaches nordöstlich des Plangebietes, so dass eine Besiedlung dieses Randgebietes nicht ausgeschlossen werden kann. Zum Schutz potenzieller Haselmaus-Vorkommens ist dem Erhalt des Gehölzbestandes im Norden / Nordosten besondere Bedeutung beizumessen.

➔ Bei entsprechendem Erhalt ist voraussichtlich eine erhebliche Betroffenheit von Haselmäusen nicht zu erwarten.

Es ist eine potenzielle Nutzung des Gebietes als Nahrungshabitat für Fledermäuse anzunehmen.

➔ **Bei Erhalt des Gehölzbestandes** ist nicht von einem relevanten Verlust essentieller Nahrungshabitate auszugehen.

Amphibien

Aufgrund der feuchten Bodenverhältnisse im nordöstlichen Teil des Gebietes, des Grabens entlang der östlichen Grundstücksgrenze und der vorhandenen Biotope mit Amphibienvorkommen im näheren Umfeld (Finsterbach mit begleitenden Gehölzbeständen) kann das Vorkommen von Amphibien, die das Vorhabensgebiet zumindest zeitweise als Landhabitat nutzen, nicht ausgeschlossen werden (Laubfrosch, Kammmolch).

➔ **Bei vollständigem Erhalt des Grabens einschließlich seiner Begleitvegetation sowie der Feucht-/Röhrichtbestände im Nordosten** ist eine erhebliche Betroffenheit von Amphibien voraussichtlich auszuschließen.

Tagfalter

Zum Zeitpunkt der Übersichtsbegehung im Oktober 2025 konnte nicht festgestellt werden, ob Bestände des Großen Wiesenknopfes in den Feuchtbereichen (Grabenbegleitvegetation, evtl. auch Feuchtwiesenbestand im Nordosten) vorhanden sind; angesichts der Standortverhältnisse im Gebiet ist ein Vorkommen nicht auszuschließen. Bei Vorhandensein dieser Pflanzenart als Wirtspflanze wären Vorkommen der gemeinschaftsrechtlich geschützten Tagfalterarten Großer und / oder Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling möglich. Da der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling größere Ansprüche an den Lebensraum insbesondere bezüglich der Ausdehnung hat, ist ein Vorkommen dieser Art eher unwahrscheinlich.

Es ist im Rahmen der Vegetationskartierung im Mai / Juni 2026 zu überprüfen, ob diese Pflanzenart und möglicherweise die genannten Schmetterlingsarten im Gebiet vorkommen.

➔ **Bei vollständigem Erhalt des Grabens einschließlich seiner Begleitvegetation** kann eine Betroffenheit der beiden Schmetterlingsarten, sofern sie im Gebiet vorkommen, voraussichtlich ausgeschlossen werden.

Vögel – Gehölzarten (Freibrüter)

Im Vorhabensgebiet befinden sich Baumbestände mittleren Alters sowie Gebüsche, die freibrütenden Vogelarten einen aktuellen oder potenziellen Lebensraum bieten können (wie z.B. Dorngrasmücke, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Klappergrasmücke, Neuntöter). Altbäume mit Höhlen wurden innerhalb des Baugebietes nicht vorgefunden.

➔ **Bei Erhalt des randlichen Gehölzbestandes** sind voraussichtlich keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände für die Gebüschbrüter zu erwarten.

Darüber hinaus ist eine Nutzung des Gebietes als Nahrungshabitat durch Greifvögel wie Mäusebussard und Rotmilan möglich. Aufgrund der relativ geringen Flächengröße und ausgedehnter Wiesen im näheren und weiteren Umfeld ist jedoch nicht von dem Verlust eines essentiellen Nahrungshabitates auszugehen, sodass die Nahrungsgäste nur eine geringe Wirkempfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben aufweisen.

➔ Keine erhebliche Betroffenheit bezüglich Nahrungshabitat gegeben.

Vögel – Arten der Feuchtgebiete (Röhricht-/Bodenbrüter)

Der nordöstliche Bereich des Plangebietes mit seinen feuchten Hochstaudenfluren und grabenbegleitender Vegetation ist bedingt als Brut- und Nahrungshabitat für bodenbrütende Vogelarten der Feuchtgebiete und Brachflächen geeignet, wie z.B. Schilfrohrsänger, Baumpieper, Kuckuck oder Wachtel.

Aufgrund der geringen Flächenausdehnung, der angrenzenden mäßig extensiven bis intensiven Wiesen- und Ackernutzungen sowie der unmittelbar nördlich und westlich anschließenden Siedlungs- und Verkehrsflächen sind störungsempfindliche Vogelarten (z.B. Brachvogel, Wachtelkönig) hier nicht zu erwarten.

➔ Aufgrund der **Erhaltung des feuchteren, nordöstlichen Teilbereichs** kann eine erhebliche Betroffenheit dieser Vogelarten bzw. die Erfüllung von Verbotstatbeständen ausgeschlossen werden.

5 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG werden zum derzeitigen Planungs- und Kenntnisstand für die Artengruppen Säugetiere, Amphibien und Vögel zusammenfassend folgende Maßnahmen empfohlen:

- Vollständige Erhaltung des Gehölzbestandes im Nordwesten sowie der Einzelbäume am östlichen / südöstlichen Rand des Baugebietes
- Vollständige Erhaltung des Grabens mit Begleitvegetation (feuchte Hochstaudenfluren, Einzelbäume) am östlichen / südöstlichen Rand des Baugebietes
- Größtmögliche Erhaltung der feuchten Wiesen-/Hochstaudenbestände im Nordosten des Gebietes, Überprüfung der Biotop- und Nutzungstypen im Mai / Juni 2026 (Prüfung der Abgrenzung und Überprüfung des Schutzstatus nach § 30 BNatSchG)
- Beschränkung unvermeidbarer randlicher Gehölzfällungen/-rückschnitte sowie Durchführung der sonstigen Baufeldfreimachung außerhalb sensibler Brutzeiten, also gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG nur von Anfang Oktober bis Ende Februar
- Durchführung der Baumaßnahme mit ökologischer Baubegleitung
- Randliche Eingrünung des Baugebietes nach Südosten und Anlage eines Pufferstreifens zum Graben (öffentliche Grünfläche mit zusätzlichen Baumpflanzungen)

Da die aus artenschutzrechtlicher Sicht hochwertigeren Bereiche (Gehölzbestand im Nordwesten, Feuchtwiesenbereich im Nordosten, Graben mit Begleitvegetation im Südosten) vom Bauvorhaben ausgenommen werden können, sind weitergehende Kartierungen und die Durchführung einer vollständigen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) aus fachgutachterlicher Sicht nicht erforderlich.

Mit den oben genannten Maßnahmen kann die Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG voraussichtlich ausgeschlossen werden.

6 Fazit

Es wird abschließend festgestellt, dass bei Beachtung der genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (insbesondere Beschränkung des Baufeldes) die Erfüllung von **Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG** voraussichtlich nicht einschlägig wird. Weitergehende Kartierungen bzw. die Durchführung einer vollständigen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sind daher aus fachgutachterlicher Sicht nicht erforderlich.

Aufgestellt: Wiedergeltingen, 19.03.2026

Stephanie Fuß
Landschaftsarchitektin bdla

Wilhelm Daurer
Landschaftsarchitekt bdla + Stadtplaner

7 Anhang I - Artenliste

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang)**:**

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- **X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- **0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- **X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
- **0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- **X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- **0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).[1]

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet (meist Neozooen)
–	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

[1] LfU 2016: Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns – Grundlagen.

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet[2]:

Gefährdungskategorien	
0	ausgestorben oder verschollen (**0*** ausgestorben und **0** verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (**R*** äußerst selten und **R** sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN[3]:

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet

Bei der Angabe des jeweiligen Gefährdungsstatus einer Art ist jeweils auf die aktuellen Ausgaben der entsprechenden Roten Listen Bezug zu nehmen. Diese sind auf den Webseiten des Bundesamts für Naturschutz und des Bay. Landesamts für Umwelt veröffentlicht.

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

[2] LfU 2003: Grundlagen und Bilanzen der Roten Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns.

[3] Ludwig, G. e.a. in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Schriftenreihe des BfN 70 (1) 2009 (https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/roteliste/Methodik_2009.pdf).

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

Säugetiere

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
					Fledermäuse				
X	X	0		X	Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	x
X	X	0		X	Großes Mausohr	Myotis myotis	V	V	x
X	X	0		X	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	x
X	X	0		X	Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
X	X	0		X	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	-	V	x
X	X	0		X	Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	-	-	x
X	X	0		X	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x
X	X	0		X	Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	3	x
					Sonstige Säugetiere				
X	X	X		X[4]	Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	x

Amphibien

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
X	X	X		X	Europäischer Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
X	X	X		X	Nördlicher Kammmolch	Triturus cristatis	2	3	x

Schmetterlinge

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
X	X	X		X	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Phengaris nausithous	-	V	x
X	X	X		X	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Phengaris teleius	2	2	x

[4] Nur bei Verlust des Gehölzbestandes im Nordwesten relevant

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern mit Verbreitung(2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste (gelbe Markierung: mögliche Betroffenheit)

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensr.
X	X	X		X	Baumfalke	Falco subbuteo	V	3	X	G[5]
X	X	X		X	Baumpieper	Anthus trivialis	3	V	-	B
X	X	X		X	Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x	B
X	0				Blaukehlchen	Luscinia svecica	-	-	x	
X	0				Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	V	-	
X	0				Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x	
X	X	X		X	Braunkehlchen	Saxicola rubetra	2	3	-	B
X	X	X		X	Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	-	-	G
X	0				Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	-	3	x	
X	0				Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-	
X	X	X		X	Feldschwirl	Locustella naevia	V	-	-	B
X	X	X		X	Feldsperling	Passer montanus	V	V	-	G
X	0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	V	x	
X	X	X		X	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	-	-	G
X	X	X		X	Gelbspötter	Hippolais icterina	-	-	-	G
X	X	X		X	Goldammer	Emberiza citrinella	V	-	-	B
X	X	X		X	Grauammer	Emberiza calandra	1	3	x	B
X	X	0		X	Graureiher[6]	Ardea cinerea	V	-	-	N
X	0				Grauspecht	Picus canus	3	2	x	
X	0				Grünspecht	Picus viridis	V	-	x	
X	0				Habicht	Accipiter gentilis	3	-	x	
X	X	X		X	Haussperling	Passer domesticus	V	-	-	G
X	X	X		X	Klappergrasmücke	Sylvia curruca	V	-	-	G
X	0				Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-	
X	X	X		X	Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-	G
X	X	0			Mäusebussard[6]	Buteo buteo	-	-	x	N
X	0				Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-	
X	X	X		X	Neuntöter	Lanius collurio	-	-	-	G
X	0				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-	
X	X	X		X	Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x	G
X	X	X		X	Rebhuhn	Perdix perdix	3	2	-	B
X	X	0			Rotmilan[6]	Milvus milvus	V	V	x	N

[5] Lebensraum: G = Gehölzbrüter / Freibrüter; B = Bodenbrüter (Wiesen-/Hochstauden-/Schilfbestände); N = Nahrungsgast

[6] Arten, die das Vorhabensgebiet lediglich als Nahrungshabitat aktuell oder potenziell nutzen und daher eine geringe Wirkempfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben aufweisen

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg	Lebensr.
X	X	0			Saatkrähe[6]	Corvus frugilegus	V	-	-	N
X	X	X		X	Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	-	x	B
X	X	X		X	Schafstelze	Motacilla flava	-	-	-	B
X	X	0			Schleiereule[6]	Tyto alba	2	-	x	N
X	X	X		X	Schwarzkehlchen	Saxicola torquatus	V	-	-	B
X	X	0			Schwarzmilan[6]	Milvus migrans	-	-	x	N
X	0				Schwarzspecht	Dryocopus martius	V	-	x	
X	X	0			Sperber[6]	Accipiter nisus	-	-	x	N
X	0				Steinschmätzer	Onanthe oenanthe	1	1	-	
X	X	X		X	Stieglitz	Carduelis carduelis	V	-	-	G
X	X	X		X	Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaeus	-	-	-	B
X	0				Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	-	-	-	
X	X	0			Turmfalke[6]	Falco tinnunculus	-	-	x	N
X	X	X		X	Wachtel	Coturnix coturnix	3	V	-	B
X	0				Wachtelkönig	Crex crex	2	2	s	
X	0				Waldkauz	Strix aluco	-	-	x	
X	X	X		X	Waldohreule	Asio otus	V	-	x	G
X	X	X		X	Wasserralle	Rallus aquaticus	3	V	-	B
X	0				Wendehals	Jynx torquilla	1	2	x	
X	X	0			Wespenbussard[6]	Pernis apivorus	V	3	x	N

[6] Arten, die das Vorhabensgebiet lediglich als Nahrungshabitat aktuell oder potenziell nutzen und daher eine geringe Wirkempfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben aufweisen

8 Literaturverzeichnis

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT. (2026). *Arteninformationen online*. Von https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen abgerufen

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT. (Januar 2026). *FIS-Natur Online (FIN-Web)*. Von http://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm abgerufen

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT. (Januar 2026). *BayernAtlas Plus*. Von atlas.bayern.de abgerufen

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR. (2018). *Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP).* Augsburg.

9 Anhang Fotodokumentation

Aufnahmedatum 01.10.2025



Wiesenfläche, Graben mit Röhrichtbestand und Einzelbäume im Südosten



Graben mit Begleitvegetation im Osten



Röhricht- und Brennnesselbestand im Nordosten



Gehölzbestand im Nordwesten

Aufnahmedatum 17.03.2026



Wiesenfläche, Graben mit Röhrichtbestand und Einzelbäume im Nordosten



Wiese und Gehölzbestand (Blick nach Norden)